

am Puls der Zeit

Stadtgemeinde St. Veit/Glan Hauptplatz 1 9300 St. Veit an der Glan Tel.: 04212/5555

E-Mail: city@stveit.com

St. Veit/Glan, 05. Juli 2022

Zahl: 03/031/003/2022 Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Raststätte St. Veit an der Glan – Neuverordnung"

## **KUNDMACHUNG**

Die Stadtgemeinde St. Veit/Glan beabsichtigt gemäß §§ 38 und 39 in Verbindung mit § 52 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021 idF. LGBl.Nr. 59/2021, für Teilbereiche der Parzellen 980, 982, 984/2 und 985/2, alle KG 74526 St. Donat, mit einer Gesamtfläche von ca. 13.726 m², eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

"Raststätte St. Veit an der Glan - Neuverordnung"

laut Verordnungsentwurf zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planlichen Darstellungen und sonstigen Unterlagen liegen im Bauamt der Stadtgemeinde St. Veit/Glan, Zimmer 25, in der Zeit vom

## 08. Juli 2022 bis einschließlich 05. August 2022

während der Amtsstunden montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, zur allgemeinen Einsicht auf. In den Entwurf der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde St. Veit/Glan (<a href="https://www.stveit.com">www.stveit.com</a>) Einsicht genommen werden.

Innerhalb der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht berechtigt, bei der Stadtgemeinde St. Veit/Glan schriftlich begründete Einwendungen einzubringen.

Die während der Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

F.d.R.:	Der Bürgermeister:		
Ing. Johann Staudacher-Allmann eh.	Ing. Martin Kulmer eh.		

Angeschlagen am: 08.07.2022 Abgenommen am: 08.08.2022